

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altmärkische Wische

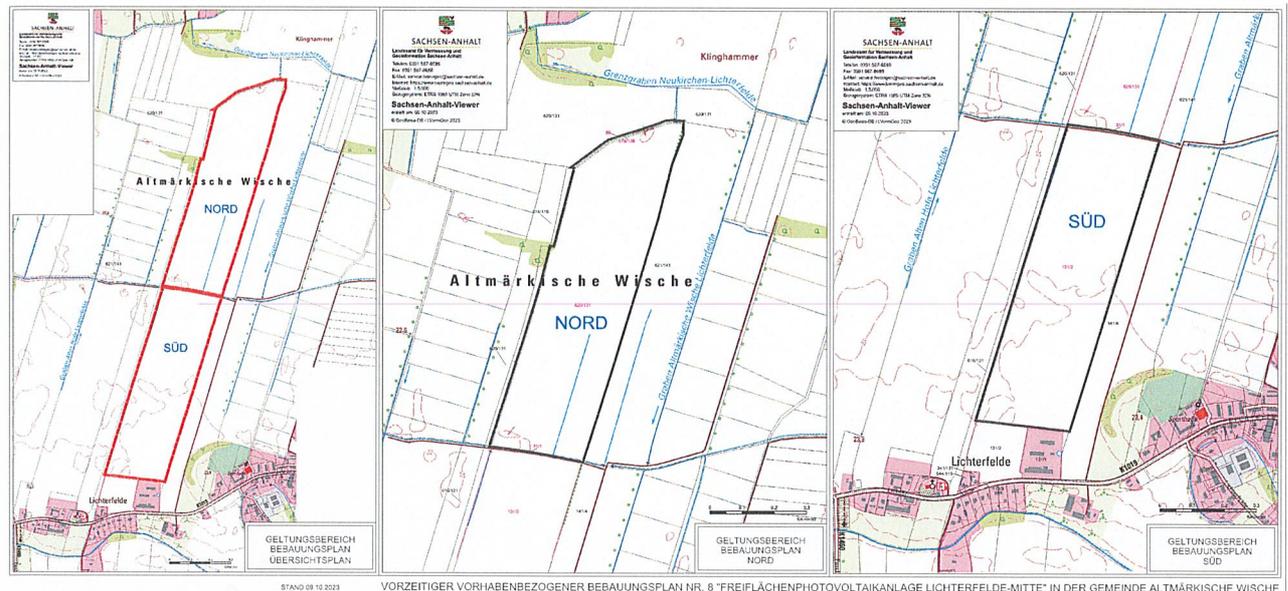
Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lichterfelde Mitte“ in der Gemeinde Altmärkische Wische

Der Gemeinderat der Altmärkischen Wische hat am 09.10.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in den Gemarkungen Lichterfelde und Neukirchen (Beschluss-Vorlage-Nr. 33/23/307) gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Lichterfelde, Flur 1, Flurstück 131/2 anteilig, 620/131, 576/136 sowie in der Gemarkung Neukirchen, Flur 2, Flurstück 88 mit einer Fläche von ca. 57,5 ha.

Geltungsbereich / Lageübersicht



Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Altmärkische Wische wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 16.11.2023

Willi Hamann
Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische

